



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1597. (1) Nr. 13945.

E d i c t

des k. k. innerösterreich. kustenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Nachdem bei diesem k. k. innerösterreich. kustenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte die Expedits-Directorsstelle mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von 1100 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so haben Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre Kenntnisse und politische Erfahrungen im Expedits-Manipulationsfache, wie auch über ihre Sprachkenntnis auszuweisen haben, binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, durch ihre vorgesetzte Behörde bei diesem Obergerichte zu überreichen, und zugleich die Erklärung beizufügen, ob, und in welchem Grade sie in verwandtschaftlichen Verhältnissen mit dem Amtspersonale dieses Obergerichts stehen.

Klagenfurt am 19. October 1831.

Z. 1593. (1) Nr. 24026.

K u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztenstelle zu Spital im Villacher Kreise. — Durch die erfolgte Beförderung des Dr. Erasmus Pivocki zum Kreisarzte zu Sanok in Gallizien, ist die Districtsarztenstelle zu Spital, im Villacher Kreise, mit welcher der Gehalt von jährlichen 400 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche an dieses k. k. Districtsphysicat sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich nebst dem Doctors-Diplome auch über das Nationale, Stand, Alter, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste, so wie auch über Moralität legal auszuweisen ist, bis 13.

December d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 3. November 1831.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1587. (2) Nr. 23254.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 12. l. M. die Aufhebung der kustenländischen Provinzial-Sanitäts-Commission, und die Ueberweisung der Geschäfte derselben an das Landes-Gubernium unter den im Allerhöchsten Cabinettschreiben vom 2. September l. J. enthaltenen Modalitäten anzuordnen geruht. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses vom 13. l. M., Zahl 38401 Ch., zur allgemeinen Kenntnis gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 27. October 1831.

Z. 1588. (2) Nr. 24094. Ch.

K u n d m a c h u n g!

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 21. October d. J. zu verordnen geruht, daß der Cordon an der Drau und Javova sogleich aufgehoben werden soll, und da laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzley vom 23. October d. J. bereits deshalb das Nöthige verfügt wurde, so wird das Publicum hievon in Kenntnis gesetzt. — Laibach am 1. November 1831.

Z. 1586. (2) Nr. 23253.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben sich nach dem Inhalte des Allerhöchsten Cabinettschreibens vom 12. l. M. bewogen gefunden, nunmehr auch die böhmische und galizische Provinzial-Sanitäts-Commission aufzuheben, und die Geschäfte derselben an die dortländigen Gubernien unter den im Allerhöchsten Cabinetts-

Schreiben vom 2. September l. J. ausgesprochenen Modalitäten zu übertragen. — Diese Allerhöchste Entschliessung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses, ddo. 23. l. M., Zahl 3839 Ch., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 27. October 1831.

3. 1577. (3) Nr. 21895.
Verlautbarung.

Es sind nachstehende krainerische Studentensiftungs-Stipendien erlediget: 1.) Die vom Balthasar Mugerl, gewesenen Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale in Steyermark, mittheilt Stiftbriefes vom 1. December 1711 errichtete Studentensiftung, dermalen im jährlichen Ertrage von 59 fl. 30 kr. Dieselbe ist bestimmt: a.) für Studierende aus der Familie Mugerl oder Pregl; b.) in deren Ermanglung für Studierende, welche in Laibach oder anderwärts in Krain geboren sind. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 2.) Bei der von Georg Gollmayer, gewesenen Domprobste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentensiftung, ist der zweite Stipendiumsplatz pr. 44 fl. erlediget. — Derselbe ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen, jedoch nur auf ein Stipendium lautenden Gesuche bis Ende December l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, und die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen 1831 beizulegen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen Bittwerber, welche um das Mugerl'sche Stipendium aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, dieselbe zu beweisen, und zu diesem Behufe einen legalisirten Stammbaum beizubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 7. October 1831.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1578. (3) ad Gub. Nr. 21943.

Verordnung
des k. k. innerösterreich. k. k. k. k. Appellations-Gerichts. — Aus Anlaß der seit einiger

Zeit sich häufig ergebenden Fälle, daß mit Erziehungsbeiträgen, Pensionen, und so weiter, betheilte Staatsdiener- und Offizier-Waisen, ungeachtet ihres Eintrittes zum k. k. Militär in ärarische Löhnung und Verpflegung, gedachte Genüsse dennoch bis zum erreichten Normaljahre noch ungebührlich fortbezogen haben, hat die k. k. allgemeine Hofkammer zur sichereren Vorbeugung dieser ungebührlichen Zahlungen, unterm 5. August 1831, Z. 28301/1925, angeordnet: daß künftig von den Staatskassen, Pensionen, Erziehungsbeiträgen, Gnadengaben, Provisionen, und andern derlei Genüssen für männliche Militär- und Staatsdiener-Waisen, (sie mögen nur bis zum erreichten Normaljahre oder darüber bewilliget seyn) in so ferne nicht besondere a. h. Entschliessungen vorliegen, welche diese Vorsicht ganz, oder zum Theile unnöthig machen, nie mehr ohne eine der Quittung nebst dem Lebenszeugnisse auch noch beigefügte legale Bestätigung, daß der Waise weder in eine ärarische Löhnung, Gage, Adjutum, oder Gehalt als Soldat und Beamter stehe, noch sonst versorgt sey, erfolgt werden dürfen. Diese Anordnung hat die k. k. Oberste Justizstelle mit höchstem Hofdecrete vom 9. September 1831, Zahl 5531, mit dem Beisatze anher eröffnet: sämtliche Verlassenschafts-, Abhandlungs- und Pupillarbehörden anzuweisen, daß nach dem Tode von Staatsdienern, welche zu einer oder anderen der fräglichem Betheilungen geeignete Kinder hinterlassen, jedesmal die Mütter und Vormünder auf die ihnen bei, für derlei Waisen ungebührlich erhobenen Beträgen, obliegende Haftungsverbindlichkeit gehörig aufmerksam gemacht werden sollen. — Diese höchsten Verordnungen werden sämtlichen unterstehenden Civil-Gerichtsbehörden und Pupillarinstanzen zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Klagenfurt am 21. September 1831.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Lorenz Scherauß,

k. k. Appellations-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1591. (2) Nr. 13897.

Kundmachung.

Zur Beilegung des Bau- und Brennholzbedarfes im nun eintretenden Jahre 1832 für den hiesigen Stadtmagistrat, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 17. Sep-

tember, Empfang 18. dieses, angeordnete Versteigerung am 15. des künftigen Monats November, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Bestellungen, die in eichenen Seitenbändern, weichen ordinären Tram- und großen Sperrbäumen, ferner in langen, mittlern und kurzen Pfosten, in Fußböden- und Latisanebrettern, dann Buschen Ziegellatten, endlich im harten Brennholze von 22 bis 24 Zoll Länge, und in weichen Spelten von 4 Schuh, 6 Zoll Länge bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen gesinnt sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Der dießfällige eigentliche Holzbedarf, so wie die Licitationsbedingungen können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1592. (1) Nr. 7126.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Sigmund Bals, wider Lorenz Petih, wegen schuldigen 185 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequiten gehörigen, auf 455 fl. geschätzten, zu Laibach in der Kren-Gasse, sub Cons. = Nr. 87 gelegenen Hauses, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. December 1831, 9. Jänner und 10. Februar 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, respectiv dessen Vertreter, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 25. October 1831.

J. Z. 1041. (1) Nr. 4978.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Gemäßheit des hohen Hofdecretes vom 20. September 1820, Nr. 1701, der J. G. S. bekannt gemacht, daß bei dem-

selben sich in Folge der Johann Rappus von Pichelstein'schen Concurss-Verhandlung drei landschaftliche Ararial-Obligationen à 3 1/2 0/10, pr. 200 fl., 200 fl. und 100 fl., zusammen pr. 500 fl., dann ein Geldbetrag von 14 fl., und zwar für die vor allen Gläubigern classifizierte Pfarrkirche St. Montis, hinsichtlich ihrer Forderung pr. 417 fl. 32 kr., dann für die in die vierte Classe gesetzten Gläubiger, namentlich: Joseph Tellauschitsch, Lucas Schopp und Johann Gruber, bereits über 32 Jahre in Deposito befinden, indem sich diese Gläubiger bei der Vertheilung der Zahlung wegen nicht gemeldet haben, weshalb dieselben hiezu mit aufgefordert werden, nunmehr ihre Ansprüche auf diese Deposita binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzuthun, als im Widrigen nach dem oberwähnten hohen Hofdecrete vorgegangen werden würde.

Laibach den 26. Juli 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1590. (1)

Bei Leop. Paternolli und W. H. Korn, Buchhändlern in Laibach, sind in Conventions-Münz-Preisen zu haben:

Anhang zu J. F. Castelli's Wiener Stadt-Wären.

Wald = Wären.

Försterlaunen, Jagdabentheur; dann Weidmannsspässe, Anekdoten, Erzählungen, Geschichten, Lügen und Wahrheiten aus dem Jägerleben.

Erster und zweiter Trieb. — Erstes und zweites Hundert. Grätz, 1832.

Jeder Trieb oder ein Hundert kostet in elegantem Umschlage geheftet 20 kr.

Z. 1574. (2)

Haus- und Realitäten = Verkauf.

In der l. f. Kreisstadt Cilli, ist ein Haus mit 6 Zimmern im Erdgeschoße, und in einem Stockwerke, mit zwei Küchen, geräumigen Keller etc. nebst einem Stalle und daran hofsenden Garten, gut gelegen zu Speculationen und anfkälliger Wirthshaushaltung, sammt dem gleich ausser der Stadt liegenden, nicht unbedeutenden Acker- und Wiesenrunde, unter vortheilhaften Bedingungen, schuldenfrei aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im hierortigen Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 31. October 1831.

3. 1560. (3)

Nr. 1641.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Carl Rosmann, Bezirkscommissär und Bezirksrichters von Oberreienberg, wegen ihm schuldigen 3100 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Voul von Ersell eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 7953 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 1/4 Hube Urb. Nr. 21, sammt Hof, Haus und Wirtschaftsbauwerken, der Pfarrhofgült Wipbach dienstbar, dann die der Herrschaft Wipbach, im Rustical-Grundbuche, Tomo I., Nr. 501, Dominical-Grundbuche, Tomo I., Nr. 571, und Bergrecht. Grundbuche, Tomo I., Nr. 421, eindienenden Acker- und Weingründe, Dednisse und Gerümpfe, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: für den 19. September, 19. October und 21. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, so als den Nachmittagsstunden, in Loco Ersell, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfand-Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen inmittels zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiergerichtlich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Juli 1831.

Anmerkung. Auch bei der am 19. October 1831, abgehaltenen zweiten Versteigerung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

In Friedr. Volke's Buchhandlung in Wien, ist so eben erschienen, und in Laibach in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

H a n d b u c h

der
speciellen medicinischen

Pathologie und Therapie,

für
akademische Vorlesungen bearbeitet
von

Joh. Nep. Edlen v. Raimann,

der

Heilkunde Doctor, nied. öster. Regierungsrathe und
Sr. k. k. apost. Majestät wirklichem Leibärzte u. c.
Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.
2 Bände. gr. 8. 82 Bogen. Preis: 10 fl. C. M.

Das sehr günstige Urtheil, welches die kritischen
Blätter über die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Hand-

buches für Lehrer, Zubörer, und selbst für practische
Ärzte und Wundärzte gleich beim Erscheinen desselben
ausgesprochen hatten, ist mit jeder neuen Auflage ge-
steigert, und durch den schnellen Absatz der ersten drei
Auflagen wohl zur Genüge bestätigt worden.

Die Verlagsbandlung hält es daher für überflüs-
sig zur Empfehlung der gegenwärtigen v i e r t e n A u f-
lage die Vorzüge dieses allgemein geschätzten Wer-
kes hier aufzuzählen, welches zu Folge der auszeich-
nenden Genehmigung einer hohen k. k. Studien-Hof-
commission an den meisten Lehranstalten der Monar-
chie als Leitfaden bei dem öffentlichen Unterrichte im
Gebrauche steht.

Erklärung des Strafgesetzes

über

schwere Polizey-Uebertretungen,

mit

Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden,
später erlassenen Gesetze und
Erläuterungen.

Von

Joseph Rudler,

Doctor der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Professor
der politischen Wissenschaften und der politischen Ge-
schichte an der Universität zu Wien u. c. u.

Dritte, neuerdings vermehrte und ver-
besserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 65 Bogen. Preis: ungeb. 6 fl. C. M.

Kurze Darstellung

des

in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen

Lehenrechtes,

von

Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke,

landesfürstlichem Lehenproben in Oesterreich ob und
unter der Enns, und wirklichem nieder-österreichischem
Regierungsrathe.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. 21 Bogen. Preis: ungeb. 1 fl. 40 kr., cart.
1 fl. 50 kr. C. M.

Ferner ist daselbst im herabgesetzten Prei-
se zu haben:

Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke's

H a n d b u c h

des

niederösterreichischen

Lehenrechtes.

2 Bände. gr. 8. neue wohlfeile Ausgabe.

(Zu früherer Preis: 2 fl. 24 kr.); gegenwärtiger Preis:
1 fl. 48 kr. C. M.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Nov.	2.	27	7,0	27	6,3	27	5,7	—	2	—	6	—	5	Nebel	Nebel	f. heiter	—	1	9	0	
"	3.	27	4,8	27	4,3	27	3,1	—	3	—	7	—	9	schön	trüb	regner.	—	1	9	10	
"	4.	27	0,8	27	0,0	27	1,6	—	9	—	7	—	4	Donn.	Plagreg.	trüb	—	1	9	0	
"	5.	27	2,7	27	3,2	27	3,1	—	2	—	7	—	3	Nebel	f. heiter	heiter	—	1	5	0	
"	6.	27	1,7	27	1,8	27	3,0	—	3	—	9	—	5	schön	heiter	schön	+	1	1	0	
"	7.	27	3,1	27	3,5	27	4,2	—	4	—	9	—	10	schön	schön	wolf.	+	0	3	10	
"	8.	27	4,2	27	4,2	27	4,5	—	10	—	11	—	10	Regen	Regen	trüb	—	0	3	0	

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. November 1831.

Simon N., Stangenreiter, bei 60 Jahre alt, wurde in der Capuziner-Vorstadt Nr. 72 todt gefunden, und ist bei St. Christoph gerichtlich beschaut worden. — Maria Hrasnig, eine Arme, alt 45 Jahr, in der Studentengasse, Nr. 290, an der Auszehrung. — Ursula Stephanhizh, Witwe, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Michael Krambotschnig, Wirth, sein Sohn Franz, alt 1 1/4 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 67, an Fraifen.

Den 6. Joseph Kremser, Radler, alt 80 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 95, an Altersschwäche. — Dem Herrn Mathias Krishai, k. k. Stadt- und Landrechts-Kanzellisten, seine Frau Maria, alt 23 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 13, an Erschöpfung der Kräfte nach der Geburt.

Den 7. Dem Michael Jesch, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 2 1/4 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 5, an der Auszehrung. — Maria Anshora, Tagelöhners-Weib von Gottschee, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 8. Anton Rauschag, gewesener Bediente, alt 75 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, wurde sterbend überbracht.

Den 9. Franz Renda, Kleinweber, alt 74 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 20, an Altersschwäche.

Cours vom 4. November 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	88 3/5
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	78 3/8
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. v. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 78 zu 3 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	175
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	127 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47 7/8
detto ditto zu 2 v. H. (in C. M.)	38 2/5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47 3/4
Obligationen v. Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47 1/2
detto ditto zu 1 3/4 v. H. (in C. M.)	33 1/4
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	5 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 112 1/2 in Conv. Münze.	

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 5. November 1831:

57. 7. 60. 39. 35.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. November und 3. December 1831 in Grätz gehalten werden.

Z. 1575. (3)

Es wird ein Hofmeister gesucht, welcher mit gutem Fortgange die beiden philosophischen Jahrgänge zurückgelegt hat, er sey geprüft oder nicht, sein Gehalt wird seinen Kenntnissen angemessen seyn. Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Ignaz Aloys Eder v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuer Markt, Nr. 221,

empfehlte sich

zu bevorstehendem Elisabethen-Markte

mit einer Auswahl

von

Gebetbüchern

in den

neuesten geschmackvollsten Wiener Einbänden;

einer

Anzahl der schönsten und gehaltvollsten erlaubten in- und ausländischen

Almanachen;

ferner

Kalendern,

und

einem gut assortirten Lager aus allen Wissenschaften.